Nachrichtenblatt
VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER
mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

JAHRESKALENDER 2022 - Fotowettbewerb in der Verbandsgemeinde Maikammer

Aufgrund der Corona-PANDEMIE mussten in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen in unserer Verbandsgemeinde Maikammer leider abgesagt werden. Wir haben jedoch eine andere Idee geboren, um insbesondere die zahlreichen Hobbykünstler in der Verbandsgemeinde wertzuschätzen.

Für das Jahr 2022 ist ein Monats-Wandkalender im DIN A3 Format mit 12 Motiven (Ortsansichten, Landschaftsbilder, Feste, Jahreszeiten u. ä.) in einer Auflage von ca. 300 Exemplaren geplant.

Vorgeschaltet werden soll ein Fotowettbewerb. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gäste der Verbandsgemeinde, sind aufgerufen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen; Profifotografen sind vom Wettbewerb allerdings ausgeschlossen.

Ein Team aus Vertretern der drei Ortsgemeinden und einem „Profifotografen" wählt aus, welche 12 Motive die Kalenderblätter am Ende zieren sollen; die Gewinner werden namentlich auf dem jeweiligen Kalenderblatt als Fotograf genannt.

Darüber hinaus werden unterschiedliche Preiskategorien (Siegerfoto, Zweitplatzierter, Drittplatzierter und jüngster Teilnehmer bzw. jüngste Teilnehmerin) ausgelobt und die gesamten Arbeiten möglichst auch im Rathaus ausgestellt.

Dem Ideenreichtum und der Kreativität sind bei diesem Wettbewerb keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur, dass man anhand der Aufnahme einen Ortsbezug zur Verbandsgemeinde Maikammer herstellen kann. In der Bildunterschrift sollten deshalb Ort und gerne auch Jahreszeit der Aufnahmen genannt werden.

Herausgeber des Kalenders wird die Verbandsgemeinde Maikammer sein. Erscheinen wird der Kalender im Neustadter Verlag „Edition G****" von Hans Gareis; damit können Exemplare sowohl im regionalen Buchhandel als auch in unseren Tourismusbüros und im Rathaus erworben werden. Der Verkaufspreis wird bei ca. 12 - 15 € liegen.

Für eine Vorabauswahl sollten Ihre Fotos (vorzugsweise im DIN A 4-Querformat und in Papierform) **bis spätestens 31. Januar 2021** bei der Verbandsgemeinde Maikammer z. Hd. Frau Petra Schwaab, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer eingereicht werden.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

www.vg-maikammer.de

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99

Servicezeiten:

derzeit nur nach Terminabsprache

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit

- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer,

Hartmannstraße 88

Kindergruppe ab 8 Jahren,

montags von 15.30 - 18.00 Uhr

Teenie-Treff ab 13 Jahren,

mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr

Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache

Offener Treff ab 16 Jahren,

donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht,

Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz

Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk

Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau,
Tel.: 06341 19292

Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr; an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292

Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

23./24.01.2021

Herr Dr. Wilfried Woop,
Konrad-Adenauer-Str. 1, 67433 Neustadt,
Tel.: 06321/32012

Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 22.01.2021

Kurpfalz-Apotheke ..... Tel.: 06321/5646

Weinstr. Nord 6, 67487 Maikammer

Sa. 23.01.2021

Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06321/35776

Friedrichstr. 25-27, 67433 Neustadt

Ring-Apotheke ..... Tel.: 06341/86979

Rheinstr. 2, 76829 Landau

So. 24.01.2021

Stern-Apotheke ..... Tel.: 06321/2367

Hauptstr. 82, 67433 Neustadt

Bahnhof-Apotheke ..... Tel.: 06341/87162

Ostbahnstr. 18, 76829 Landau

Mo. 25.01.2021

Bavaria-Apotheke ..... Tel.: 06321/13355

Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt

Apotheke im MED-ZEN .. Tel.: 06341/14660

Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

Di. 26.01.2021

Brunnen-Apotheke ..... Tel.: 06323/6016

Weinstr. 68, 67480 Edenkoben

Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06327/5454

Goethestr. 7, 67435 Neustadt

Schwanen-Apotheke ..... Tel.: 06341/87001

Rathausplatz 12, 76829 Landau

Mi. 27.01.2021

Adler-Apotheke ..... Tel.: 06321/2946

Hauptstr. 81, 67433 Neustadt

Do. 28.01.2021

Maxburg-Apotheke ..... Tel.: 06321/2122

Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt

Franziskus-Apotheke ..... Tel.: 06323/3503

Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim

Adler-Apotheke ..... Tel.: 06341/86654

Rathausplatz 2, 76829 Landau

Fr. 29.01.2021

Hirsch-Apotheke ..... Tel.: 06321/2600

Schütt 7, 67433 Neustadt

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten:

montags	von 14.00 - 16.00 Uhr
samstags	von 13.00 - 16.00 Uhr

Wir bitten, den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten und die Sicherheitsabstände aufgrund der Infektionsgefahr unbedingt einzuhalten.
Für alle Anlieferer und für das Betriebspersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Schützen Sie sich und andere, indem Sie eine Maske tragen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Flüchtlingssozial- und Asylverfahrensberatung im Landkreis Südliche Weinstraße

Die Sprechstunden der Diakonie Pfalz für Ratsuchende Flüchtlinge findet nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung auf der Diensthandynummer (0176 11664067) in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und im Haus der Diakonie in Landau statt. Termine sind von montags bis freitags unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf **blog.wittich.de** zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Bürgerservice einen

Sachbearbeiter (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit
für das Sachgebiet Bürgerbüro

Ihr Aufgabengebiet:

Einwohnermeldewesen

- Aufgaben nach dem Bundesmeldegesetz
- Passwesen & Personalausweise
- Anträge auf Auskünfte nach dem Bundeszentralregister
- Beantragung von Fahrerlaubnissen
- Änderung von Kfz-Scheinen & Führerscheinen bei Umzug innerhalb des Landkreises
- Mitwirkung bei den Wahlen

Fundbüro

- Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung & Verwertung von Fundsachen
- Organisation von Versteigerungen von Fundsachen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist

Gewerberechtliche Angelegenheiten

- Entgegennahme & weitere Bearbeitung von Gewerbeanmeldungen
- Anträge auf Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Auskünfte zu gewerberechtlichen Angelegenheiten

Ihr Anforderungsprofil

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, eigenverantwortliche und strukturiere Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit IT-Medien
- Durchsetzungsvermögen und Argumentationsgeschick

Wir bieten

- Ein interessantes Betätigungsfeld in einem engagierten Team in stimmigen Arbeitsumfeld
- Selbständige Arbeitsweise
- Gleitende Arbeitszeit und gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 6
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Alexandra Hünerfauth - Personalamt - Tel.: 06321/5899-11,.
Ihre schriftlichen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.02.2021 an die

Verbandsgemeinde Maikammer, - Personalabteilung -,
Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer.

Terminvereinbarung ab sofort möglich:

Maikammerer können in Neustadt geimpft werden

Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Maikammer können sich im Impfzentrum in Neustadt impfen lassen. Die Zusage des Landes ist heute bei der Kreisverwaltung eingegangen. Landrat Dietmar Seefeldt begrüßt die kurzfristige Zusage aus dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium und dankt Oberbürgermeister Marc Weigel, der sich ebenfalls für eine schnelle Umsetzung eingesetzt hat.
„Ich bin froh, dass wir für die Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer eine wohnortnahe Lösung finden konnten. Mit der finalen Zusage können sich Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Maikammer zukünftig im Impfzentrum in

Neustadt an der Weinstraße impfen lassen. Mein Dank gilt Oberbürgermeister Marc Weigel, der bereits bei unseren ersten Gesprächen seine Zustimmung für diese Verfahrensweise signalisiert hat", so Landrat Dietmar Seefeldt. Eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Stadt Neustadt sei bereits auf den Weg gebracht worden. „Die erforderlichen Systemvorkehrungen von Landesseite werden heute vorgenommen, sodass Terminvereinbarungen für Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Maikammer ab morgen möglich sein werden", betont der Kreischef.

Oberbürgermeister Marc Weigel erklärt: „Die Verbandsgemeine Maikammer und die Stadt Neustadt verbindet in vielen Bereichen bereits eine gute Zusammenarbeit. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir gerade in Anbetracht der großen Herausforderungen zusammenstehen und uns unterstützen."

Dieses wohnortnahe Angebot für Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer ergänzt das Angebot eines gemeinsamen Impfzentrums der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße, das ab 20. Februar in Landau betriebsbereit sein wird.

Die Terminvergabe für die Impftermine mit höchster Impf-Priorität kann entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de erfolgen. E**ine Verlegung von Impfterminen, die bereits im Impfzentrum Wörth vereinbart wurden, ist leider nicht möglich**, wie das Land Rheinland-Pfalz signalisiert hat.

Text: gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Donnerstag, den 31. Dezember 2020** in der **53. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.**

Wichtiger Hinweis:

Diese können im Rathaus, im Bürgerbüro (Zimmer 9**)**, jedoch **nur nach vorheriger entsprechender Terminvereinbarung** abgeholt werden.

Auch für die Beantragung neuer Ausweis- bzw. Passdokumente ist eine vorherige Terminvereinbarung beim Bürgerbüro notwendig.

Kontaktdaten für Terminvereinbarung:
Christian Müller, Tel. 06321-5899-27,
E-Mail: christian.mueller@vg-maikammer.de
Helga Schädler, Tel. 06321-5899-28,
E-Mail: helga.schaedler@vg-maikammer.de

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-

www.wittich.de

Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2021/2022 findet im Februar 2021 statt. Sollten Sie Ihr Kind als Kann-Kind anmelden wollen, setzen Sie sich bitte telefonisch bis spätestens **05.02.2021** mit der Grundschule in Verbindung.

Das Büro der Grundschulen ist folgendermaßen besetzt:

Grundschule Kirrweiler, dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 06321/59585
Grundschule St. Martin, mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 06323/4094
Grundschule Maikammer, donnerstags und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 06321/952749

Sie können aber auch gerne auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir setzen uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Bei der Anmeldung, bitte in Begleitung Ihres Kindes, legen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes, die Bescheinigung der Kindertagesstätte sowie die Bestätigung der Masernschutzimpfung vor.

Die Schulleitungen

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

Haushalt 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr darf ich Ihnen unseren Haushalt 2021 in Kurzfassung vorstellen.

Die Corona Pandemie hat uns allen im Jahr 2020 viel abverlangt und wird uns auch im Jahr 2021 weiter begleiten und die Steuerkraft negativ beeinflussen. Der Rückgang der Steuereinnahmen sowie große Investitionen in diesem aber auch in den Folgejahren, machten es erforderlich, die Verbandsgemeindeumlage um einen Punkt auf 32,5 Punkte zu erhöhen. Eine Sonderumlage wird nicht erhoben.

Der **Ergebnishaushalt** weist einen Überschuss von **rd. 126 Tsd. Euro** aus, der das Eigenkapital der Verbandsgemeinde erhöht.

Im **Finanzhaushalt** errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag von **rd. 426 Tsd. Euro.** Die in 2021 geplanten Investitionen betragen **rd. 1,05 Mio Euro**. Dabei handelt es sich insbesondere um Investitionen für Sanierungsmaßnahmen in der Schulturnhalle Kirrweiler (rd. 250 Tsd. Euro) sowie die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs und Feuertechnisches Gerät. Ebenso sind Mittel eingestellt zur Sanierung der sanitären Anlagen und des Eingangsbereiches im Kalmitbad (rd. 400 Tsd. Euro) sowie der barrierefreien Gestaltung des Rathauses. Zusätzlich stehen noch Haushaltsmittel aus Vorjahren für die Sanierung und barrierefreie Gestaltung des Rathauses (rd.130 Tsd. Euro), der Sanierung der Schulturnhalle in Kirrweiler (rd. 92 Tsd. Euro), der Schultoiletten in der Grundschule Maikammer (rd. 240 Tsd. Euro), der sanitären Anlagen und dem Eingangsbereich des Kalmitbads (rd. 1,5 Mio. Euro) und der Beschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeugs (rd. 450 Tsd. Euro) zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt kann das errechnete Defizit von rd. **814 Tsd. Euro** aus den liquiden Mitteln der Verbandsgemeinde abgedeckt werden. Diese reduzieren sich voraussichtlich auf **rd. 930 Tsd. Euro** zum Ende des Haushaltsjahres 2021.

Für weitere Rückfragen zum Haushalt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre

(Gabriele Flach)
Bürgermeisterin

Einwohnerzahl:
(Stand 30.06.2020)
8.113

Gemarkungsfläche:
39,73 qkm

Entwicklung der Freien Finanzspitze und der Liquidität

	Freie Finanzspitze			Liquide Mittel		
	Saldo der o/a Ein- und Auszahlungen FH 26	Auszahlungen zur planm. Tilgung FH 46	Freie Finanzspitze	Gesamte liquide Mittel		
				Anfangs-bestand	Veränderung	Endbestand
2013	262.248,91 €	312.967,44 €	-50.718,53 €	1.204.773,46 €	-595.252,74 €	609.520,72 €
2014	899.288,12 €	339.399,87 €	559.888,25 €	609.520,72 €	612.210,94 €	1.221.731,66 €
2015	327.711,32 €	102.395,17 €	225.316,15 €	1.221.731,66 €	-591.344,52 €	630.387,14 €
2016	-5.180,98 €	86.357,22 €	-91.538,20 €	630.387,14 €	2.709.804,45 €	3.340.191,59 €
2017	1.543.865,07 €	88.619,11 €	1.455.245,96 €	3.340.191,59 €	-1.725.350,55 €	1.614.841,04 €
2018	758.764,74 €	90.959,29 €	667.805,45 €	1.614.841,04 €	127.514,00 €	1.789.169,93 €
2019	651.099,11 €	247.793,42 €	403.305,69 €	1.789.169,93 €	4.373,77 €	1.793.543,70 €
2020	342.418,00 €	301.769,00 €	40.649,00 €	1.793.543,70 €	-49.254,00 €	1.744.289,70 €
2021	400.398,00 €	826.351,00 €	-425.953,00 €	1.744.289,70 €	-814.310,00 €	929.979,70 €
2022	348.617,00 €	307.043,00 €	41.574,00 €	929.979,70 €	-1.428.935,00 €	-498.955,30 €
2023	351.067,00 €	309.816,00 €	41.251,00 €	-498.955,30 €	70.742,00 €	-428.213,30 €
2024	378.107,00 €	312.686,00 €	65.421,00 €	-428.213,30 €	94.912,00 €	-333.301,30 €

Woher kommen die Einnahmen ?

Finanzhaushalt - Einzahlungen -

	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	10.000,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.000.827,00 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	180.000,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.130,00 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	294.260,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	738.660,00 €
Sonstige lfd. Einzahlungen	91.800,00 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	2.240,00 €
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.120,00 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	666.943,00 €
Einzahlungen für Sachanlagen	- €
Einzahlungen für Finanzanlagen	- €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	- €
Abnahme liquide Mittel	814.310,00 €
Summe:	7.056.290,00 €

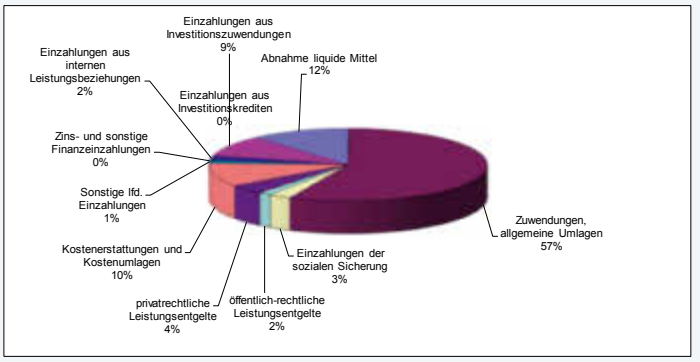

Wofür wird Geld ausgegeben ?

Finanzhaushalt - Auszahlungen -

	2021
Personalauszahlungen	2.966.800,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	881.660,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige	255.956,00 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	132.700,00 €
sonstige lfd. Auszahlungen	695.755,00 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	92.648,00 €
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.120,00 €
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegest.	- €
Auszahlungen für Sachanlagen	1.055.300,00 €
Tilgung von Investitonskrediten	826.351,00 €
Auszahlung zur Bildung liquider Mittel	- €
Summe:	7.056.290,00 €

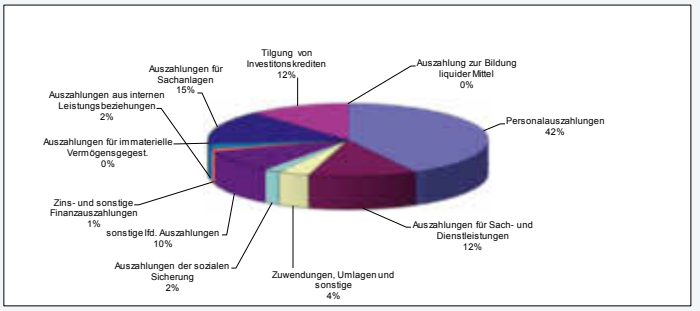

Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage

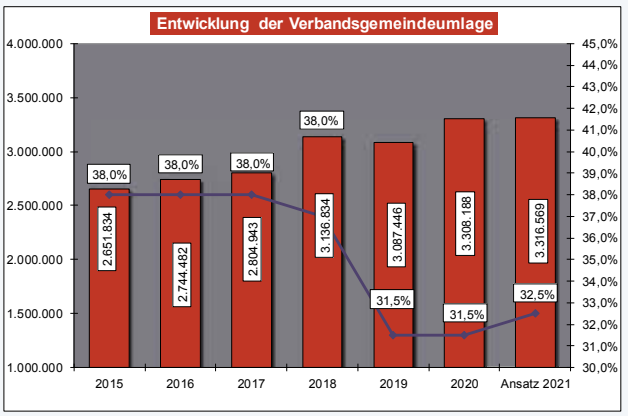

Entwicklung der Kreisumlage

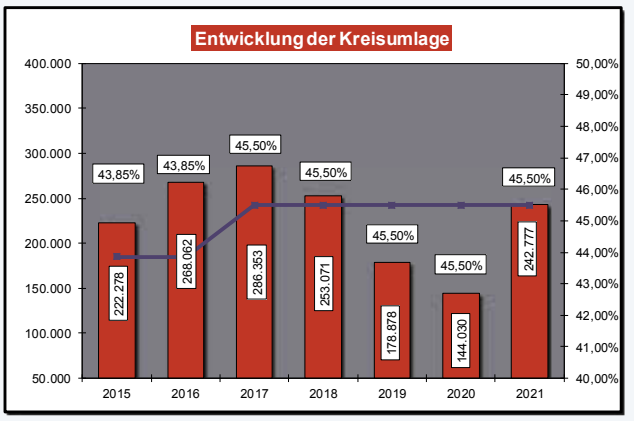

Welche Investitionen sind 2021 geplant ?

Verwaltungsgebäude Maikammer	
1. Rate Sanierung	20.000,00 €
Bürgerservice	
Ausstattung Feuerwehr/Fahrzeuge	213.600,00 €
Grundschulen	
Ausstattungsgegenstände	2.500,00 €
Schulturnhalle Kirrweiler	
1. Rate Sanierung	250.000,00 €
Kalmitbad	
Sanierung Sanitäre Anlagen	400.000,00 €
Ausstattung	36.000,00 €
Bauen	
Ausstattung Bauhof	6.200,00 €
Gewässerunterhaltung/Konzepte	125.000,00 €
Investitonen gesamt:	**1.055.300,00 €**
Investitionszuschüsse:	**666.943,00 €**

Entwicklung der Jahresergebnisse

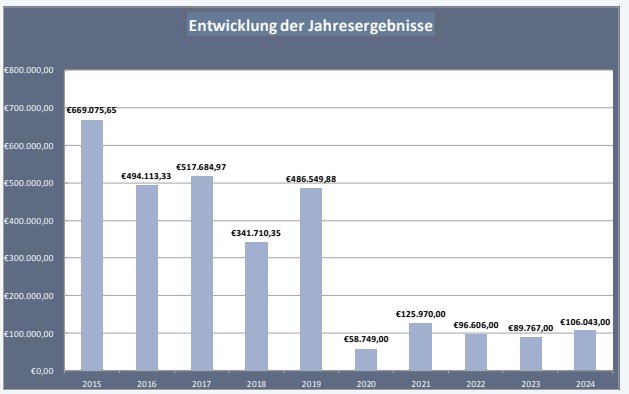

Haushaltsjahre 2015 - 2019 = festgestellte Jahresergebnisse
Haushaltsjahre 2020 - 2024 = Planansätze

Entwicklung des Eigenkapitals

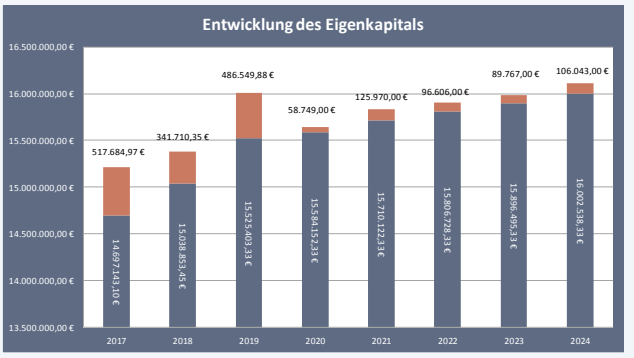

Entwicklung der Benutzungsgebühren

- Abwasserbeseitigung -

18

Entwicklung der Benutzungsgebühren

(ohne Mwst. z. Zt. 7%)

- Wasserversorgung -

Grundgebühren pro Jahr	ab 1985	ab 2010
bis 5 cbm Zähler	46,02 €	50,00 €
6 bis 10 cbm Zähler	76,69 €	83,00 €
11 bis 20 cbm Zähler	220,88 €	240,00 €
ab 20 cbm Zähler	414,15 €	450,00 €

17

Gebührenvergleich diverser Gemeinden

4-Personenhaushalt
mit 10 ha Weinbau und 600 qm Grundstück

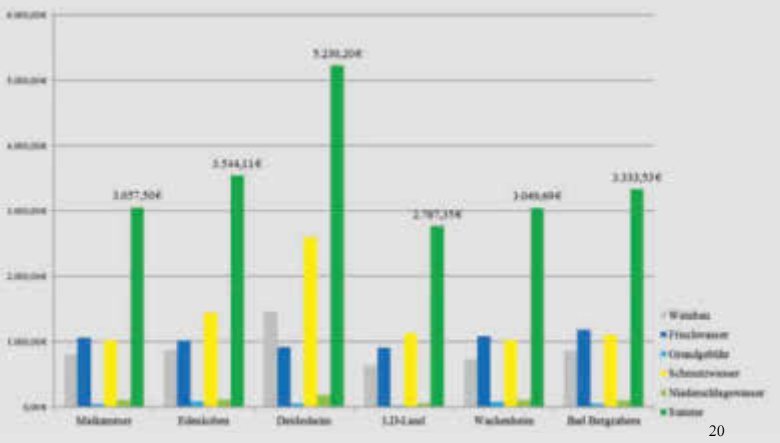

20

Gebührenvergleich diverser Gemeinden

4-Personenhaushalt
mit 140 cbm Frischwasser und 400 qm Grundstück

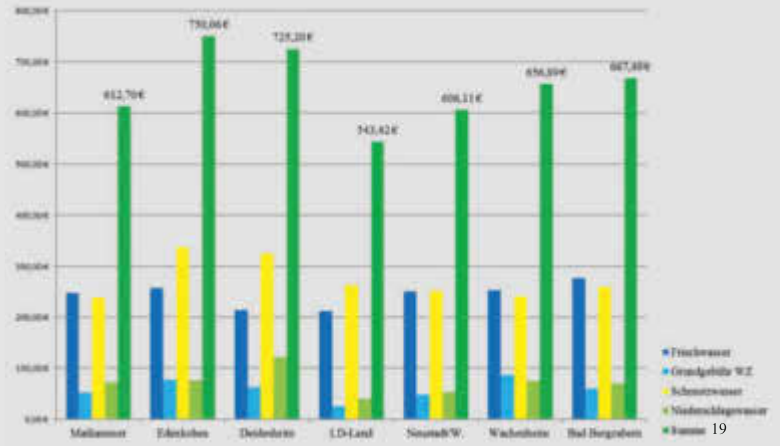

19

Verabschiedung von Frau Petri

Ende des Jahres 2020 durfte Bürgermeisterin Gabriele Flach unsere langjährige Reinigungskraft Frau Petri verabschieden.
Frau Petri war seit 2007 im Rathaus in Maikammer tätig. Die Verbandsgemeinde bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit, die sie stets mustergültig erledigt hat und wünscht ihr alles Gute im nächsten Lebensabschnitt. Den Dankesworten und Glückwünschen schloss sich der Personalrat an.

Text und Bild: Verbandsgemeinde

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr der VG Maikammer

Einsatz-Wochenrückblick

12.01.2021: Gebäudebrand Maikammer. Am Dienstag um 18.15 Uhr, wurden die Ortswehren Maikammer und Kirrweiler durch die Leitstelle Landau zu einem Gebäudebrand in die Mühlstraße alarmiert.
Im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses hatte sich ein Feuer unter sehr starker Rauchentwicklung rasch auf die unmittelbare Umgebung ausgedehnt.
Der Eigentümer und dessen Partnerin, die durch einen Heimrauchmelder geweckt wurden und zunächst selbst Löschversuche untergenommen hatten, hatten die Wohnung beim Eintreffen der Rettungskräfte bereits verlassen.
Die angerückten Einsatzkräfte konnten unter schwerem Atemschutz den Brand zügig unter Kontrolle bringen und ablöschen. Ebenso konnte der Angriffstrupp ein Hauskaninchen aus der Brandwohnung retten und es in einen Außenkäfig setzen.
Im späteren Einsatzverlauf wurden beide Personen mit dem Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung von den Kräften des Rettungsdienstes in ein Krankenhaus transportiert.
Nach dem Einsatz zweier Hochleistungslüfter und abschließender Kontrolle mit der Wärmebildkamera wurde die Wohnung an einen Verwandten des Eigentümers rauchfrei übergeben.
Die Ortswehren Maikammer und Kirrweiler waren mit insgesamt 39 Kräften und 6 Fahrzeugen zwei Stunden im Einsatz. Kurzzeitig waren in den Gerätehäusern 8 weitere Kameraden auf Bereitschaft. Vor Ort waren zudem zunächst, aufgrund des Meldebildes, die Feuerwehr Edenkoben mit der Drehleiter und dem Tanklöschfahrzeug, zwei Rettungswagen, der Notarzt und zwei Streifenwagen der Schutzpolizei Edenkoben. Ebenfalls war die Feuerwehreinesatzzentrale in Edenkoben besetzt.
Text und Bild: Feuerwehr VG Maikammer Medienteam

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-Punkt Kirrweiler

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler,
Tel.: 06321-5079
Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr
Do.:	15:30 - 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr

Der i-Punkt Kirrweiler ist aufgrund der aktuellen Lage bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 für Publikumsverkehr geschlossen. Die Arbeit im i-Punkt geht natürlich weiter! Sie können Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen. Außerhalb dieser Zeiten sind wir per E-Mail (i-punkt@kirrweiler.de) oder schriftlich zu erreichen.
Bleiben Sie gesund!
Ihr i-Punkt Team
Text: i-Punkt Kirrweiler

Jahresrückblick 2020 in Bildern

In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen des Neujahrempfangs der Ortsgemeinde Kirrweiler immer ein kurzer Jahresrückblick in Bildern gezeigt.
In diesem Jahr wird der Rückblick nun in den kommenden Wochen zu den Öffnungszeiten im Schaufenster des i-Punktes (Hauptstraße 7) zu sehen sein.
Kommen Sie vorbei!
Text: i-Punkt

Verlängerung der Amtszeit der Weinprinzessin Marlen I

Marlen I

Die Amtszeit der Weinprinzessin Marlen I wurde aufgrund der aktuellen Lage verlängert. Marlen Kober wünscht sich, dass das Jahr 2021 etwas aufregender wird und dass sie Ihnen und unseren Gästen durch Ihre Beiträge und Auftritte unsere Heimat, Weine und Veranstaltungen näher bringen kann.
Die Ortsgemeinde Kirrweiler freut sich über die Amtszeitverlängerung und wünscht Marlen I für das kommende Jahr mehr repräsentative Gelegenheiten als in 2020!
Text: i-Punkt Kirrweiler

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer, T. 06321 952768, maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Das Büro für Tourismus in Maikammer ist für Publikumsverkehr bis einschließlich 29. Januar 2021 geschlossen.
Wir sind telefonisch oder per Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag - Freitag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
Text: Büro für Tourismus

Bekanntmachung nach § 97 Abs. 1 GemO

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, für die Ortsgemeinde Maikammer, wurde am 18.01.2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer 04, von Freitag, den 22.01.2021 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Um Terminvereinbarung unter jutta.mueller@vg-maikammer.de oder 06321/5899-50 wird gebeten.
Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Maikammer haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplans und seinen Anlagen, einzureichen.
Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Maikammer, den 18.01.2021
Karl Schäfer
Ortsbürgermeister

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300,
Email: tourismus@sankt-martin.de
Die Tourist-Info ist bis einschließlich 31.01.2021 für den Publikumsverkehr
geschlossen.
Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sind wir telefonisch zu erreichen.
Text: Tourist-Info

Mitteilungen anderer Behörden

Landrat Dietmar Seefeldt übergibt Neujahrsbrezeln an die Tafeln im Landkreis

Landrat Dietmar Seefeldt hat heute die für den Neujahrsempfang des Landkreises Südliche Weinstraße hergestellten Neujahrsbrezeln an die Tafeln im Landkreis gespendet, statt, wie sonst, beim Neujahrsempfang zu verteilen. Weil der Neujahrsempfang in diesem Jahr Pandemie bedingt ausfallen musste, können sich zahlreiche Menschen daran erfreuen.

Landrat Dietmar Seefeldt (li.) und Claus Bäcker haben eine Neujahrsbrezel an die Tafel in Edenkoben übergeben.

Die Bäckerei Claus Becker aus Edenkoben stellt jedes Jahr übergroße Neujahrsbrezeln für den Neujahrsempfang des Landkreises her. Trotz der Absage des Neujahrsempfangs, der in diesem Jahr in Billigheim-Ingenheim hätte stattfinden sollen, hat Bäckermeister Becker an dem Brauch festgehalten. Dafür dankte Landrat Dietmar Seefeldt dem frischgebackenen Brotsommelier.
„Die Spende der Brezeln hat mehr einen symbolischen Wert und soll der Kundschaft der Tafeln signalisieren, dass wir in Gedanken stets auch bei den Menschen sind, denen es zurzeit nicht so gut geht", so der Kreischef. Der erste Vorsitzende der Edenkobener Tafel e.V. Lothar Heine, nahm eine Riesenbrezel stellvertretend für alle Tafeln im Landkreis gerne in Empfang und freute sich, dass sich die Brezeln großer Beliebtheit bei den Bedürftigen erfreute.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Koordinierungsstelle für Transport zum Impfzentrum in Wörth hat Arbeit aufgenommen

- Landkreis SÜW und Stadt Landau freuen sich über weitere Unterstützung von Privatpersonen und Initiativen - Taxiunternehmen fahren zum Tarif von Krankenfahrten

Die Südpfalz hilft: Ü80-Seniorinnen und -Senioren aus Landau und SÜW, die einen Termin im Landes-Impfzentrum für die Südpfalz in Wörth vereinbart haben, denen aber keine Fahrmöglichkeit zur Verfügung steht, erhalten ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe - koordiniert von Kreis- und Stadtverwaltung. Privatleute und Initiativen, die sich vorstellen können, Fahrdienste für ältere Personen zu übernehmen, werden gebeten, sich bei der neu eingerichteten Koordinierungsstelle zu melden. Diese ist bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße angesiedelt und wird von der Stadtverwaltung Landau unterstützt. Die Koordinierungsstelle vermittelt kostenlose und individuelle Transportmöglichkeiten durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und ist von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 06341 940 444 zu erreichen.
Neu: Stadt und Kreis haben bei den Taxiunternehmen aus der Region angefragt, ob diese bereit wären, Fahrten zum Impfzentrum in Wörth zum - günstigeren - Tarif von Krankenfahrten durchzuführen. 16 Taxiunternehmen gaben positive Rückmeldungen. Sie sind

mit ihren Einzugsgebieten auf den Internetseiten www.landau.de/taxiwoerth und www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/corona/infos_impfzentrum.php gelistet.
OB Thomas Hirsch und Landrat Dietmar Seefeldt danken den ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern für deren Engagement und den Taxiunternehmen für deren Entgegenkommen. „Wir haben schon viele Rückmeldungen von Vereinen, Institutionen und Parteien, aber auch Privatpersonen erhalten, die ihre Fahrdienste anbieten", berichten beide aus ihren Verwaltungen. „Das zeigt einmal mehr, wie groß das ehrenamtliche und nachbarschaftliche Engagement in unserer Region ist."
Wichtig: Die Koordinierungsstelle prüft für jeden Einzelfall, ob ein aktuelles Hilfsangebot zur Verfügung steht und ob darauf zurückgegriffen werden kann. Eine Garantie für den passenden ehrenamtlichen Fahrdienst gibt es nicht.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Gebührenbescheide 2021 für die Abfallentsorgung werden verschickt

Ab dem 18. Januar werden im Landkreis Südliche Weinstraße die jährlichen Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung versandt. Dieses Jahr gelangen 38.883 Bescheide und damit 191 Bescheide mehr als im Vorjahr in den Versand.
Den Jahresbescheiden liegt in diesem Jahr ein Infoblatt des Landrates, Dietmar Seefeldt, bei. Darin angesprochen sind auch die neuen Gebühren, die bei den Biotonnen deutlich gesenkt werden konnten. Markantes Beispiel ist die Biotonne mit 120 Litern, die dieses Jahr nur geringfügig höhere Kosten als die halb so große Tonne mit 60 Litern im Vorjahr verursacht. Auch beim Restmüll wirken sich Gebührensenkungen bis zu knapp 16 % aus.
Der Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft (EWW) bittet darum, dass die im Bescheid enthaltenen Angaben kontrolliert werden, insbesondere die neu in den Bescheiden angedruckten Behälternummern. Diese Nummern sollen mit den vorhandenen Behältern anhand des weißen Aufklebers seitlich an den Müllgefäßen abgeglichen werden. Abweichungen sollten bitte dem Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft mitgeteilt werden.
Die Jahresbescheide 2021 beinhalten den Datenbestand zum 11. Dezember 2020. Änderungen, die dem EWW ab diesem Datum gemeldet wurden, werden mit dem ersten Änderungsbescheid, der Ende Januar 2021 versandt wird, korrigiert. Daher bittet der Eigenbetrieb aufgrund der erwarteten Auslastung der Telefone in den ersten Wochen nach dem Versand abzuwarten, bis der Änderungsbescheid vorliegt.
Erfahrungsgemäß bis etwa Mitte Februar sind auf Grund der Jahresbescheide eine Vielzahl von Rückfragen und Änderungswünschen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft zu bearbeiten. Daher bittet der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße darum, Anfragen am besten schriftlich (per Mail, Fax oder Brief) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu richten, da es zu Überlastungen und Wartezeiten bei Telefonanrufen kommen kann.
Eine einfache Zahlungsabwicklung bietet ein SEPA-Lastschriftmandat, wie es bereits über 80 % der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis nutzen. Neben zuverlässiger und pünktlicher Begleichung zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen ist diese Form der Bezahlung kostengünstig, jederzeit wiederrufbar und trägt zur allgemeinen Kosteneinsparung bei.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:
Gemarkung Siebeldingen Flurstücks-Nr. 2060/2
- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „Im Kuhgarten" Größe: 0,1038 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.
Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, **www.suedliche-weinstrasse.de** unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 13.01.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 27.01.2021

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Am **Mittwoch, den 27.01.2021, 17:00 Uhr,** findet die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.
Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses **findet als Video-Konferenz statt.** Für interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien besteht die **Möglichkeit, beim öffentlichen Teil** der Sitzung im **Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8,** Coronakonform ebenfalls über Video-Konferenz dabei zu sein.
Bitte melden Sie sich für unsere Planungen unter **Tel.: 06341-940-905** kurz an.
Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!
Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!
Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Aktueller Stand zum KiTaG RLP
2 Richtlinie des Landkreises Südliche Weinstraße zur Ausführung des § 23 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 03.09.2019
3 Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege zum 01.01.2021
4 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Informationen

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule, sowie des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2019

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Der Zweckverband hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für

das Haushaltsjahr 2019 festgestellt und dem Verbandsvorsteher, sowie seinem Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO.

ab Montag, 25. Januar 2021 bis
einschließlich Dienstag, 2. Februar 2021

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der Corona Pandemie, bitten wir vorab um Terminvereinbarung unter www.termin.landau.de.

Landau in der Pfalz, den 13. Januar 2021
Der Zweckverband:
Dr. Maximilian Ingenthron
Verbandsvorsteher und Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiet ‚Gewerbepark West', Gemarkung Herxheim, Landkreis Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 15.01.2021 -

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159) in der Fassung vom 26.11.2008 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 03.12.2014 (GVBl. S. 245), erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie, folgende Rechtsverordnung:

§ 1
Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 dieser Rechtsverordnung näher bezeichnete und in der beigefügten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Herxheim wird gemäß § 22 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt.

Das Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung Grabungsschutzgebiet ‚Gewerbepark West'.

§ 2
Geltungsbereich

1. Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Gemeinde Herxheim (archäologische Fundstellen Herxheim 8, 9, 17, 21, 29, 32, 38, 45, 50, 56, 63, 64, 65, 70, 71, 82, 89 und 91), Flurstücksnummern 6167, 7063 (TF), 7064/1, 7064/2, 7065/1, 7065/2, 7066/3, 7066/4, 7067, 7068, 7069, 7070, 7071, 7072, 7073, 7074, 7075, 7076, 7077, 7078, 7122(TF), 7161, 7162, 7163, 7164, 7165, 7166, 7168, 7169, 7170, 7171, 7172, 7173, 7174(TF), 8167, 8168, 8169, 8170, 8171, 8172, 8173, 8174, 8175, 8176, 8177/1, 8215/13 (TF), 8216/5 (TF), 8253/4 (TF), 8276, 8277, 8278,8279,8280,8281, 8282,8283,8284,8285,8286,8287,8288, 8289, 8290, 8291, 8292, 8293, 8294, 8295, 8296, 8297 und 8298 (genaue Größe und Lage des Antragsgebietes siehe das rote Areal auf dem Plan in der Anlage 1), eine Ausweisung als Grabungsschutzgebiet gemäß § 22 DSchG Rheinland-Pfalz
2. Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist die verbindliche Festsetzung des Grabungsschutzgebietes.

§ 3
Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus allen Epochen von der frühen Jungsteinzeit (5300 v. Chr.) bis in die römische Kaiserzeit bzw. Spätantike (4. Jh. n Chr.) zu rechnen.

Schon um 1900 waren die ersten archäologischen Fundstellen in Herxheim bekannt. Durch Begehungen ehrenamtlicher Mitarbeiter seit den 1970er Jahren, Intensivierung der Bautätigkeit im Kern- und Randbereich des Ortes sowie Befliegung der Gemarkung stieg die Anzahl der archäologischen Fundstellen rasant an. Ein Großteil davon befindet sich auf dem leicht nach Süden abfallenden Geländerücken am Westrand von Herxheim. Im Zuge der Ausweitung des Gewerbegebiets West konnte die Direktion Landesarchäologie in Kooperation mit der Gemeinde und den Investoren seit 1995 den Bereich zu großen Teilen schon archäologisch untersuchen (Anlage 2). Dabei wurden bis zu 17 ha befund- und fundreiches Gelände archäologisch ausgegraben. Für die kommenden Jahre ist eine Westerweiterung des Gewerbegebietes in Planung, die zu weiteren archäologischen Untersuchungen führen wird. Im Osten des Geländes befindet sich ein frühneolithisches Erdwerk - Doppelgrabenanlage - (5300-4950 v. Chr.) mit Innensiedlung. In den Gräben fanden sich klein zerschlagene menschliche Skelette, Schädel und zu schalenartigen Kalotten zugerichtete Schädeldächer vergesellschaftet mit qualitätvoll verzierter Keramik sowie weiteren Funden aus Felsgestein, Silex und Knochen. Der Innenraum bestand hauptsächlich aus Siedlungs- und Abfallgruben mit einem typischen Fundspektrum der Linearbandkeramik.Während den Grabungskampagnen 1999 und 2000 kam auf dem Gelände eine mittel- bzw. spätbronzezeitliche Bestattung - Grab einer Frau in Hockerlage - zutage. Verschiedene Siedlungsgruben dokumentieren ferner eine Belegung des Platzes in der Spätbronzezeit (Urnenfelderkultur). Die Masse der vorgeschichtlichen Siedlungsreste datiert hingegen in die vorrömischen Eisenzeiten (Hallstatt- und Latenezeit). Dabei handelt es sich vermehrt um trichter- bzw. wannenförmige Siedlungsgruben. Daneben sind besonders ein zweiphasiges Grubenhaus und mehrere irreguläre Bestattungen in Vorratsgruben anzuführen. Das Fundspektrum reicht dabei von Keramik und Tierknochen bis zu Webgewichten, Spinnwirteln und vereinzelten Metallobjekten.

Im Bereich der Hangniederung parallel zur südlichen Ringstraße des Gewerbegebiets fanden sich zusätzlich Siedlungsspuren der römischen Kaiserzeit. Mehrere Pfosten- und Fundamentgruben, ein Holzkeller, Getreidedarren, Töpferöfen und vier Brunnen/Zisternen wurden dabei freigelegt. Zusätzlich ließen sich mehrere römische Gebäude - Gruben- und Pfostenbauten - dokumentieren. Daneben wurden auch Brandgräber des 1. Jh. freigelegt, die zu Siedlungsbereichen westlich des bisher bestehenden Gewerbegebiets zu rechnen sind.

Das bisher untersuchte Areal stellt demnach mit knapp 17 ha eine Besonderheit für die archäologischen Wissenschaften in der Pfalz dar. Die Fülle an Befunden und Funden sowie die Tatsache, dass sich auf dem Gelände eine Siedlungskontinuität vom Neolithikum bis zur römischen Kaiserzeit nachweisen lässt, sprechen für die außerordentliche wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung dieser Fundstelle.

Die Grabungen und deren (z.T. noch ausstehende) wissenschaftliche Auswertung ergaben bisher schon eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen für die Besiedlungsgeschichte der Pfalz. Die epochenübergreifende Siedlungstätigkeit lässt sich genauso auf den angrenzenden Parzellen nachweisen, sodass auch hier mit einer ähnlichen Fund- und Befunddichte der o.g. Epochen zu rechnen ist. Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des§ 3 Abs. 1 DSchG.

§ 4
Genehmigungs- und Anzeigepflichten

1. Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 22 Abs. 3 DSchG).
2. Nachforschungen, insbesondere Geländebegehungen mit Schatzsuchgeräten sowie Ausgrabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 21 Abs. 1 DSchG).
3. Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, An der Kreuzmühle 2, in 76829 Landau einzureichen.

§ 5
Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde Generaldirektion Kulturel-

les Erbe - Landesarchäologie, sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt nach vorheriger Unterrichtung und Darlegung des Zweckes, Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchG).

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung erlassenen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchG geregelt.
Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000 €, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 DSchG bis zu 1.000.000 € geahndet werden.
Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß§ 33 Abs. 3 DSchG. Der§ 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet Anwendung.
Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 7
Geobasisinformationen

Für alle innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Grundstücke dieser Rechtsverordnung wird der Vermerk Denkmalschutz in die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens aufgenommen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, den 11.01.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse
gez. Dietmar Seefeldt
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 18.01.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:
Gemarkung Bornheim Flurstücks-Nr. 385/3
- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „An der Speyerer Straße“ Größe: 0,1318 ha
Gemarkung Essingen Flurstücks-Nr. 7845
- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „Am Landauer Weg“ Größe: 0,1569 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.
Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, **www.suedliche-weinstrasse.de** unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 18.01.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Neuer Kreiselternausschuss der Kitas im Landkreis SÜW

Über die in jeder Kindertagesstätte bestehenden Elternausschüsse hinaus haben Eltern die Möglichkeit, sich überörtlich im Kreiselternausschuss zu engagieren. Im Rahmen eines Online-Infoabends wurde nun unter Mitwirkung des Ersten Kreisbeigeordneten Georg Kern und Kreisjugendamtsleiterin Hannelore Schlageter ein neues Team gewählt.
„Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern des Kreiselternausschusses für ihr Engagement, beglückwünsche die neu gewählten Ausschussmitglieder und freue mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit", betonte Georg Kern.
Bei der ersten internen Sitzung des Ausschusses wurden Natalie Kern (Rohrbach) und Dietmar Ullrich (Hochstadt) als gleichberechtigte 1. Vorsitzende sowie Tina Steffan (Offenbach) als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Anja Heß (Ramberg) und Nicole Schäfer (Eußerthal) wurden als Delegierte für den Landeselternausschuss (LEA) bestimmt. Dietmar Ullrich wird weiterhin in den Jugendhilfeausschuss (JHA) entsandt, Sarah Lehnert (Insheim) ist dort seine Stellvertreterin. Anja Heß wurde als Vertreterin für die Arbeitsgruppe zum Kita-Zukunftsgesetz und Bianca Hirsch (Herxheim) als Presseverantwortliche festgelegt. Durch Maike Morio (Offenbach), Nadine Ried (Klingenmünster) und Sabine Rodé (Bornheim) wird der Kreiselternausschuss SÜW vervollständigt.
Der Kreiselternausschuss versteht sich als Ansprechpartner, Vermittler und Schaltstelle zwischen Kreisjugendamt, Träger der Einrichtungen, den Kindertagesstätten selbst und den Eltern. Er berät die örtlichen Elternvertretungen und kann bei Fragen, Anregungen und Problemen im Kita-Bereich per E-Mail unter keasuew@t-online.de kontaktiert werden. Der Kreiselternausschuss vertritt die Belange der Eltern der rund 5.000 Kinder in den 73 Kindertagesstätten der Südlichen Weinstraße überregional im Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz und regional im Jugendhilfeausschuss.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Gewaltpräventionsprojekt „Der Wutmann" am Alfred Grosser Schulzentrum in Bad Bergzabern abgeschlossen

Häusliche Gewalt ist in der Gesellschaft leider noch immer ein Tabuthema; auch Kinder leiden darunter. Doch wie bekommt man ein Kind dazu, sich zu öffnen, dass es um Hilfe bittet, anstatt stillschweigend zu ertragen, was zu Hause passiert?
In Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreis SÜW, Isabelle Stähle, hat Schulsozialarbeiter Martin Krisch in Bad Bergzabern das Gewaltpräventionsprojekt „Wutmann" durchgeführt.
Dabei wurde den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe sechs der Trickfilm „Wutmann" vorgeführt. Der 20minütige Film zeigt aus der Perspektive des sechsjährigen Boj, wie Kinder unter der Gewalt zwischen den Eltern leiden. Boj entdeckt, dass es in seinem Umfeld viele Menschen gibt, die ihm helfen wollen und manche, die es können.
Das sensible Thema der häuslichen Gewalt wurde in Gesprächen mit den Kindern aufgearbeitet. Silke Ewig vom Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz, die Psychologin Christin Pontius und Sozialarbeiterin Barbara Dees zeigten den Schülerinnen und Schülern, dass Gewalt in engen häuslichen Beziehungen und vor allem auch gegen Kinder in jeglicher Form nicht zu akzeptieren ist.
Den Schülerinnen und Schülern sollte so vermittelt werden, dass sie nicht schuld sind, wenn zuhause Gewalt herrscht und sich auch Kinder Hilfe holen dürfen und ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die innerhalb der Schule zur Verfügung stehen, wie Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen sowie Schulsozialarbeiter, wurden vorgestellt. Auch bei außerschulische Stellen - wie beispielsweise den Kinderschutzdienst 06341-141420, die Polizei, die Jugend-und Familienberatung Bad Bergzabern 017642048381, vertreten durch Tina Krieger, die auch bei dem Projekt anwesend war und die „Nummer gegen Kummer" 116 111 wurde hingewiesen.
Hintergrund
Das Projekt „Wutmann" geht zurück auf das im Jahr 2013 konzipierte Schulprojekt des Netzwerkes STOPP, dass von den Zonta-Frauen SÜW angeregt wurde. Insgesamt konnten im Landkreis SÜW schon über 1.900 Kinder an diesem wichtigen Präventionsprojekt teilnehmen. In Bad Bergzabern wurde das Projekt Anfang Dezember 2020 in insgesamt neun Klassen entsprechend dem Hygienekonzept der Schule durchgeführt. Das Projekt soll in diesem Jahr unter anderem noch in der Paul-Gillet-Realschule plus in Edenkoben stattfinden.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Terminvereinbarung Corona-Schutzimpfung: Gemeindeschwestern plus bieten Hilfestellung

Seniorinnen und Senioren, die bei der Terminvereinbarung der Corona-Schutzimpfungen Hilfestellung benötigen, können sich an die Gemeindeschwestern plus wenden. Die für die jeweiligen Verbandsgemeinden im Kreis und für die Stadt Landau zuständigen Fachkräfte bieten beispielsweise Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und bei der onlinebasierten Eingabe von Daten an. Auf das Angebot weisen nun die Kreisverwaltung und die Stadtverwaltungen hin.
„Oftmals wissen Seniorinnen und Senioren, die auf dem telefonischen Weg keinen Termin für die Corona-Schutzimpfung erhalten können, nicht weiter, weil sie aufgrund des hohen Anrufaufkommens nicht bei der Landeshotline durchkommen. Wir möchten den älteren Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Hilfestellung bieten und konnten die Gemeindeschwestern plus für dieses Angebot ins Boot holen. Gerade Menschen, die Hilfe bei der onlinebasierten Eingabe Hilfe benötigen, erhalten diese von den Gemeindeschwestern plus. Wir freuen uns über dieses weitere Unterstützungsangebot und danken den Gemeindeschwestern plus für ihr Engagement", so Landrat Dietmar Seefeldt, Oberbürgermeister Thomas Hirsch und Marc Weigel.
Das Demografiereferat der Kreisverwaltung weist darauf hin, dass eine Rechtsberatung oder rechtliche Vertretung durch die Gemeindeschwestern plus nicht stattfindet. Sofern Auskünfte vom Hausarzt erforderlich sein sollten, sind diese von den Senioren selbst einzuholen. Die Gemeindeschwestern plus führen lediglich die onlinebasierte Eingabe der Angaben aus, die die Senioren im Vorfeld angegeben und durch Unterschrift bestätigt haben.

Erreichbar sind die Gemeindeschwestern[plus] wie folgt:
Verbandsgemeinden Annweiler und Bad Bergzabern:
Ute Wingerter, 0176/ 11 92 92 50 oder
gemeindeschwester.plus@sozialstation-suew.de
Verbandsgemeinden Edenkoben, Herxheim und Offenbach:
Patricia Niederer, 0176/ 11 98 90 77 oder
gemeindeschwester.plus@sozialstation-ahz.de
Verbandsgemeinde Landau-Land und Stadt Landau:
Barbara Bouché, 0159/ 04 02 07 88 oder
gemeindeschwester.plus@sozialstation-landau.de
Verbandsgemeinde Maikammer:
Stephanie Rößler, 06321 855 14 18 oder
gemeindeschwester-plus@neustadt.eu
Text: gemeinsame Pressemitteilung des Landkreises Südliche Weinstraße, der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Kreisstraße 30 zur Burgruine Kropsburg bei Edenkoben wieder für den Verkehr frei

Die Erneuerung der Fahrbahndecke K 30 (Kropsburgstraße) zur Burgruine Kropsburg auf den Gemarkungen Edenkoben und St. Martin ist abgeschlossen. Auch die Bankette wurde wieder hergestellt.
Landrat Dietmar Seefeldt gab gemeinsam mit Stadtbürgermeister Ludwig Lintz und dem Beigeordneten Eberhard Frankmann (beide Edenkoben) sowie Martin Schafft, Leiter LBM Speyer, die K 30 wieder für den Verkehr frei.

Gaben die Straße wieder für den Verkehr frei: Landrat Dietmar Seefeldt (2.v.r.), Stadtbürgermeister Ludwig Lintz (links), Eberhard Frankmann, Beigeordneter der Verbandgemeinde Edenkoben (2.v.l.) sowie Martin Schafft, Leiter LBM Speyer (rechts).

Ortsbürgermeister Timo Glaser (St. Martin), Martin Schafft, Leiter LBM Speyer, Landrat Dietmar Seefeldt, Bürgermeisterin Gabriele Flach (VG Maikammer) (v.l.n.r.).

„Die Straße war in einem sehr schlechten, nicht mehr verkehrssicheren Zustand und es gab erhebliche Fahrbahnschäden. Deshalb haben wir auf Vorschlag des Landesbetriebes Mobilität kurzfristig eine Deckenerneuerung beschlossen", erläuterte Landrat Dietmar Seefeldt. Der Kreisausschuss hatte im September der Maßnahme zugestimmt. „Eine Sperrung dieses Streckenabschnittes wollten wir unbedingt verhindern. Deshalb haben wir uns entschieden, diesen Streckenabschnitt noch 2020 zu sanieren", machte Seefeldt deutlich.
In einer Bauzeit von Mitte November bis Mitte Dezember hat die Firma Gerst & Juchem GmbH aus Edenkoben die rund 1,8 km lange Strecke saniert. Die Baukosten betragen rund 185.000 Euro.
Text und Bilder: Kreisverwaltung SÜW

Kreiselternausschuss der Kindertagesstätten im Landkreis Südliche Weinstraße

Virtueller Infoabend zur aktuellen Kita-Betreuung
Der Kreiselternausschuss der Kindertagesstätten im Landkreis Südliche Weinstraße (KEA SÜW) lädt – zusammen mit Elternausschüssen aus Wörth am Rhein und Grünstadt – für **Donnerstag, 28. Januar 2021, um 20:00 Uhr** zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein. Unter dem Titel „**Kinderbetreuung in Kindertagesstätten zur Corona-Zeit – zwischen Regel- und Notbetrieb**" werden die derzeit gültigen Regelungen erläutert und diskutiert. Daneben werden auch Aspekte des neuen KiTa-Zukunftsgesetzes sowie der Elternmitwirkung auf örtlicher und regionaler Ebene angesprochen. Mit dabei sein wollen u.a. die Landtagsabgeordneten Dr. Katrin Rehak-Nitsche (Wörth, SPD) und Peter Lerch (Landau, CDU), um sich die Anliegen der Eltern anzuhören.
Die Veranstaltung wird virtuell im Rahmen eines Online-Meetings mit dem Videokonferenz-Tool „MS Teams" durchgeführt. Eingeladen sind insbesondere Eltern, Sorgeberechtigte und Mitwirkende der Elternvertretungen. Aber auch andere Akteure und Interessierte aus dem Umfeld der Kindertagesstätten sind herzlich willkommen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann sich per E-Mail an **keasuew@t-online.de** anmelden. Die Zugangsdaten werden anschließend zugesandt.
Text: KEA SÜW

Rheinland-pfälzisches Rotes Kreuz

bietet ab sofort eine Stelle im Freiwilligendienst bei der DRK-Rettungsdienst Südpfalz

Mainz/Landau. Das rheinland-pfälzische Rote Kreuz bietet ab sofort eine Stelle im Freiwilligendienst bei der DRK-Rettungsdienst Südpfalz GmbH. Engagierte junge Erwachsene bekommen hier die Möglichkeit im Bereich des Rettungsdienstes erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.
Im Mittelpunkt der Aufgabengebiete stehen zum einen die engagierte Unterstützung des Rettungsdienstes als Pandemiehilfe und die Abwicklung der Hygiene-Logistik für das Haupt- und Ehrenamt sowie zum anderen die Organisation des ehrenamtlich getragenen DRK-Wunsch*Mobil*s
Die Freiwilligendienste des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. haben mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) zwei Jugendfreiwilligendienste. Beide sind als Bildungs- und Berufsorientierungsjahr für junge Frauen und Männer im Alter von 16 bis 26 möglich. Zudem bietet das Rote Kreuz mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) 27plus Interessierten ab 27 Jahren die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung. Oftmals ist eine sinnstiftende Tätigkeit auch der Einstieg in ein langfristiges ehrenamtliches Engagement.
Während ihres Dienstes sind die Freiwilligen sozial- und haftpflichtversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld.
Interessiert? Bewerben geht ganz einfach online auf www.freiwilligendienste-rlp.de. Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich gibt es bei Herrn Jürgen See, 06341 140-0, bewerbung@rd-suedpfalz.drk.de, Haardtstraße 4a, 76829 Landau.
Text: DRK-Rettungsdienst Südpfalz

Mitteilungen anderer Behörden

Erlebnisland
MAIKAMMER | ST. MARTIN | KIRRWEILER

Neue Ausgabe des Urlaubsmagazins Deutsche Weinstraße erschienen

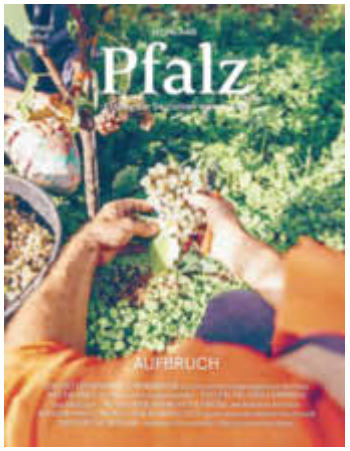

„Aufbruch“ - so lautet das Leitthema der diesjährigen Ausgabe des Magazins „Weinland Pfalz - Entlang der Deutschen Weinstraße“. Ursprünglich dachten die Macher aus den Wein- und Tourismuswerbungen an der Deutschen Weinstraße dabei an die vielen innovativen Winzer, die bei der Wein- und Sektherstellung neue Wege gehen. An „Revoluzzer“ wie den roten Fitz, deren Ideen die Pfalz prägten, an kreative Produkte, die mit viel Herzblut hergestellt werden und an den Prozess, die Deutsche Weinstraße als Nachhaltiges Reiseziel für die Zukunft aufzustellen. Mit Corona bekam das Thema „Aufbruch“ noch einmal eine ganz neue Bedeutung. Denn der Restart in den Tourismus wird 2021 für viele Hoteliers und Gastronomen an der Deutschen Weinstraße tatsächlich ein Aufbruch in eine neue Zeit sein. Urlaub in Deutschland, Regionalität und Nachhaltigkeit werden dabei große Chancen eingeräumt.Und damit liegen die Artikel des aktuellen Magazins mehr denn je im Trend: Es geht zum Beispiel um den Aufbruch beim Pfälzer Winzersekt. Johannes Fitz hat das Champagner-Verfahren ursprünglich in die Pfalz gebracht, heutzutage erfährt der Schaumwein eine zunehmende Wertschätzung und die Pfälzer Winzer bieten finessen- und variantenreiche Sekte an. Vorgestellt werden noch weitere Pfälzer Persönlichkeiten, die mit ihren Gedanken und ihrem Handeln ihrer Zeit voraus waren bzw. sind und deshalb als „Revoluzzer“ gelten. Vorgestellt werden Projekte, wie die Südpfalz-Biotope, die die hiesige Kulturlandschaft schützen und damit zum Erhalt vielfältiger Tier- und Pflanzenarten beitragen. Ein eigener Artikel widmet sich dem Pfälzer Dialekt, dessen Eigenheiten vorgestellt werden.Durch die Vielfalt der Themen und verschiedene Autoren bietet das Magazin wieder Lesespaß und viele Inspirationen für Entdeckungen in der Region. Für Pfalz-Kenner genauso wie für Gäste, die dieses Jahr zum ersten Mal in die Region kommen.Die neue Ausgabe des Magazins „Weinland Pfalz - Entlang der Deutschen Weinstraße“ ist in einer Auflage von 60.000 Exemplaren erschienen und bei den Vereinen Deutsche Weinstraße e.V. -Mittelhaardt-, Südliche Weinstrasse e.V. und Pfalzwein e.V. sowie bei allen Tourist-Informationen der Urlaubsregion Deutsche Weinstraße erhältlich.Darüber hinaus gibt es weiterführende Informationen zu den Artikeln auf www.deutscheweinstrasse-pfalz.de.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

Informationsveranstaltung zur Mainzer Studienstufe

Videokonferenz des Gymnasiums Edenkoben
am Dienstag, den 02.02.2021, 19:30 Uhr

Um die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten über den Weg zum Abitur fundiert zu informieren, bietet das Gymnasium für alle Interessierten eine entsprechende Veranstaltung an.
Es werden die Grundzüge des Oberstufensystems (insbesondere Fächerwahl, Notengebung, Qualifikationsschritte bis zum Abitur) vorgestellt und erläutert sowie Fragen beantwortet.
Um an dieser Veranstaltung teilzunehmen, können Externe per E-Mail an das Sekretariat (sekretariat@gymnasium-edenkoben.de) einen Gastzugang zur Konferenz anfordern.
Zur Vorbereitung wird die Lektüre der Information der Landesregierung „Mainzer Studienstufe“ (unter: https://mss.rlp.de) empfohlen.
(Text: Gymnasium Edenkoben)

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind wzum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, , E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Anmeldetermine der Paul-Gillet-Realschule plus Edenkoben

Die Anmeldung für die kommenden 5. Klassen findet an den nachfolgenden Tagen jeweils ab 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr am Standort Luitpoldstraße 74 statt:
Montag, den 08. Februar 2021, Dienstag, den 09. Februar 2021, Mittwoch, den 10. Februar 2021.
Termine müssen gemäß den Vorgaben des Bildungsministeriums vorab entweder telefonisch (06323/938130) oder per E-Mail (sekretariat@realschule-edenkoben.de) vereinbart werden. Die zukünftigen Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Anmeldung ein Elternteil bzw. eine Sorgeberechtigte/ ein Sorgeberechtigter mitbringen. Es gilt die Corona bedingte Maskenpflicht sowie die Abstandsregelungen.
Das **Anmeldeformular** sowie **weitere schulische Unterlagen** (Anmeldung Bläser- oder iPad-Klasse) können bereits vor dem Termin über die schulische Homepage (https://realschule-edenkoben.de/) heruntergeladen und ausgefüllt werden.
Nachfolgende Unterlagen müssen mitgebracht werden: Anmeldeunterlagen der Grundschule (u. a. Empfehlungsschreiben), Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse, Kopie der Geburtsurkunde (ggf. Auszug Stammbuch), ggf. Kopie des Nachweises über das alleinige Sorgerecht und ein Nachweis über die Masernschutzimpfung (Vorgabe).
Text: PGRS+und FOS

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde **Kirrweiler**

Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Infos zur Corona-Impfung:

Impftermin-Vereinbarung:
Web: https://impftermin.rlp.de
Tel.: 0800 57 58 100

Impfzentrum für Kirrweiler:
67433 Neustadt, Chemnitzer Straße 2, Telekom-Hochhaus

Anfahrtsmöglichkeiten:
Bahn: Von Neustadt-Hbf zum Haltepunkt Süd mit den Zügen RB 51/ RB 53 oder mit den Buslinien 507 und 510.
Auto: Parkplätze stehen auf dem Gelände der ehemaligen Aldi-Filiale in der Speyerdorferstraße ausreichend zur Verfügung.

- Begleitung zum Arzt
- Hilfe bei Grabpflege
- Einkaufen
- Mitfahrgelegenheit
- Hilfen im Haushalt
- Straße kehren
- Schreibarbeiten
- kl. Gartenarbeiten
- Kinderbetreuung
- Schülernachhilfe
- Tierbetreuung
- u.v.m

Weitere Infos zur Impfung finden Sie auch unter www.corona.rlp.de oder unter der Impfberatung: 0800-57 58 100. Und bei Fragen einfach uns anrufen: 0151 14 36 57 58. Wir sind immer montags und donnerstags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr für Sie da.

CDU Ortsverband Kirrweiler

Video-Gespräch über die Ortsgemeinde Kirrweiler
Der Landtagsabgeordnete Peter Lerch lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Kirrweiler sowie alle Interessierten zum Video-Gespräch am **Freitag, den 22. Januar 2021, 19.00 Uhr** ein.
Mit einem einfachen Klick auf der Homepage des Abgeordneten (www.Peter-Lerch.de) wird der Zugang erteilt.
Text: CDU Kirrweiler

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde **Maikammer**

Turn- und Sportverein 1920 Maikammer

Schlachtfest TOGO im TuS-Sportheim am Samstag, 6. Februar 2021

nur Straßenverkauf
-bitte mit Mund-Nasenschutz erscheinen-
wir bitten um **Vorbestellung bis Dienstag den 02.02.2021** bei Wolfgang Fritsch Tel.01729844209 o/0632159467

zum Straßenverkauf bieten wir:
Kesselfleisch mit Sauerkraut
Herzpfeffer mit Knödel
frische Bratwurst
Leberknödel
Bestellung kann dann samstags ab 11:00 Uhr abgeholt werden.
-Ohne Voranmeldung kein Verkauf-

Ihre TuS-Vorstandschaft

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

(Abkürzungen: MK = Maikammer; KW = Kirrweiler; VE = Venningen; BÖ = Böbingen; GF = Großfischlingen, LS = auch Livestream)
Die Verantwortlichen vor Ort haben entschieden, dass in MK, KW, GF, BÖ bis 31.1., in VE bis 28.2. keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden.
Für Informationen steht Ihnen unser Pfarrbüro per Mail oder Telefon gerne zur Verfügung. Tel. 0 63 21 / 95 27 81;
Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12).
Hier können auch Wünsche von Seiten der Gemeindemitglieder mitgeteilt werden. Wenn sie unter den derzeitigen Bedingungen realisierbar sind, greifen wir sie sehr gerne auf.

So 24.01.:
10.30 Uhr Eucharistiefeier (Livestream, Maikammer)

So. 31.01.:
10.30 Uhr Eucharistiefeier (Livestream, Maikammer)
Bleiben Sie behütet Peter Nirmaier, Pfr.
Text: Claudia Bauer

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

Gottesdienst
24.01.2021, 10.00 Uhr
Regeln für den Gottesdienst Januar 2021
Gemeinsames Singen ist leider weiterhin nicht möglich. Daher bieten wir eine Kurzform ohne Lieder an, bei der die Orgel am Anfang, vor und nach der Predigt und am Schluss ein Instrumentalstück spielt.
Da wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Plätzen (22) zur Verfügung haben, ist eine Anmeldung mit Name, Adresse und Tel-Nr. beim Pfarramt erforderlich (Tel 5140 oder Email pfarramt.maikammer@evkirchepfalz.de)
Alle BesucherInnen müssen in einer Liste eingetragen sein, die vier Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet wird.
Bitte halten Sie immer mindestens 1,50m Abstand, auch schon vor der Kirche, falls sich dort eine Warteschlange bildet.
Alle Besucher müssen beim Betreten der Kirche eine Maske tragen. Falls eine Person keine dabei hat, wird sie von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Auch am Platz muss die Maske getragen werden.
Im Vorraum steht ein Spender für Desinfektionsmittel.
Die Türen bleiben während des Gottesdienstes geöffnet, damit die Griffe nicht berührt werden und eine gute Belüftung gegeben ist.
Die Empore ist gesperrt und darf nur von den Organisten betreten werden.
Text: Jochen Keinath

Wissenswertes

Im Radio und bei Facebook- ein anderes Gedenken

Bundesweiter Gedenktag am 27. Januar 2021 im Pfalzklinikum Klingenmünster
Gerade in der aktuellen Pandemie ist es wichtig, den bundesweiten Gedenktag für die Opfer der NS-Psychiatrie stattfinden zu lassen - wenn auch auf andere Art als in den Vorjahren. Daher haben sich Verantwortliche des Pfalzklinikums um das neue geschäftsführende Mitglied des Gedenkausschusses des Hauses, Rita Becker-Scharwatz, überlegt, wie ein Gedenktag in der Pandemie möglich ist. Ergebnis ist, dass die Kranzniederlegung an der Gedenkstätte auf dem Klinikfriedhof am Standort Klingenmünster im kleinen Kreis, ohne Zuschauer*innen stattfindet und gefilmt wird. Das Video kann anschließend bei Facebook und auf der Pfalzklinikum-Homepage angesehen werden. Auch das Patientenradio Peilsender spielt in der pandemiebedingten Ausrichtung des Gedenktages eine wichtige Rolle. So wird der Gedenktag am 27. Januar und 28. Januar 2021 jeweils um 14 und 17 Uhr auf der Frequenz 87,9 MHz und im Internet unter peilsender.radio.de ausgestrahlt. Beiträge von Theo Wieder, Bezirkstagsvorsitzender und Verwaltungsratsvorsitzender des Pfalzklinikums, Paul Bomke, Pfalzklinikum-Geschäftsführer, Rita Becker-Scharwatz, Karin Römer, Psychiatrie-Erfahrene, Christoph Bevier, Evangelische Klinikseelsorge, Silke Kessler, Katholische Klinikseelsorge und Andreas Dietz, Mitarbeiter der Gedenkarbeit, werden zu hören sein. Roland Paul, Historiker, hält einen Radiovortrag zum Schicksal jüdischer Patienten der früheren Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster.
Interessierte sind herzlich eingeladen, die Sendungen im Peilsender-Patientenradio des Hauses zu verfolgen und bei Facebook oder auf der Pfalzklinikum-Website der Kranzniederlegung beizuwohnen.

Aktuelle Informationen zur Gedenkarbeit des Pfalzklinikums finden Sie unter:
www.pfalzklinikum.de
www.ns-psychiatrie-pfalz.de
Kontakt
Melanie Haber
Projektassistentin Unternehmenskommunikation, Pfalzklinikum
Tel. 06349 900-1604
Text: Pfalzklinikum

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

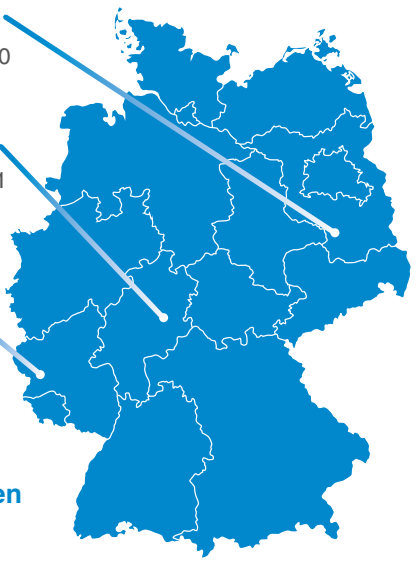

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Öffentliche Ausschreibung kirchlicher Liegenschaften für Objekt Hartmannstr. 45, 67487 Maikammer

Bei dem Verkaufsangebot des kirchlichen Eigentümers handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (invitatio ad offerendum). Private Kaufinteressenten haben dem Angebot eine Finanzierungsbestätigung ihrer Bank beizufügen. Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter mit folgenden Verfahrensbedingungen einverstanden:

- Dem kirchlichen Eigentümer verbleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft im Erbbaurecht übergeben wird. Insbesondere entscheidet der kirchliche Eigentümer völlig frei, mit welchem Bieter er nunmehr nach Auswertung der verbindlichen Angebote die Vertragsverhandlungen aufnehmen will.
- Bis zu dem Zuschlag, höchstens jedoch drei Monate nach Ablauf der Abgabefrist, ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Der Bieter wird innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Zuschlagserteilung den Erbbaurechtsvertrag notariell beurkunden.
- Die Ausschreibung sieht folgende Angebotsmöglichkeiten im Erbbaurecht vor:
  Variante 1:
  Übernahme des derzeitigen Bestandes, Gesamtsanierung der Gebäulichkeiten und Schaffung von Wohneinheiten inkl. 2 KFZ-Stellplätze je Wohneinheit. Der Einstandspreis (Wert für die Gebäudesubstanz) für das Gebäude beim Erbbaurecht ist grundsätzlich innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Abschluss des Vertrages bzw. Eintritt der notariatsüblichen Fälligkeitsvoraussetzungen in einer Summe fällig und auf die im Kaufvertrag verwiesene Kontonummer zu überweisen.
  Variante 2:
  Übernahme des Grundstücks, Abriss der Gebäulichkeiten und Schaffung von neuen Wohneinheiten inkl. 2 KFZ-Stellplätze je Wohneinheit.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für beide Varianten:

- Das Erbbaurecht wird auf die Dauer von 99 Jahren bestellt.
- Schaffung von 2, 3 und 4 Zimmer-Wohneinheiten in den Größen von 50 qm – 110 qm Wohnfläche und jeweils mit Balkon oder Terrasse.
- Alle Wohneinheiten müssen barrierearm, mit Fahrstuhl versehen und für ältere Menschen geeignet sein.
- Die Architektur muss sich am Ortsbild orientieren und harmonisch in die umliegende Bebauung einfügen.

- Eine Koppelung des jährlichen Erbbauzinses an den Verbraucherindex wird vorausgesetzt.
- Die Liegenschaft darf ausschließlich für Wohnzwecke genutzt werden. Jede andere Verwendungsart, insbesondere die Ausübung eines Gewerbes irgendwelcher Art, ist unzulässig.
- Die Kath. Kirchenstiftung Maikammer erhält ein auf die Dauer des Erbbaurechtes unentgeltliches Nutzungsrecht für drei KFZ-Stellplätze.
- Für drei der neu geschaffenen Wohneinheiten hat die Katholische Kirchenstiftung Maikammer ein Vorschlags-/Belegungsrecht für Mietinteressenten.
- Minimum drei der Wohneinheiten müssen öffentlich gefördert werden und die entsprechende Anfangsmiete muss eingehalten werden.
- Der Vermieter sichert dem Erbbaurechtsgrundstückseigentümer im Erbbaurechtsvertrag zu, dass Kündigungen von Mietverhältnissen wegen Eigenbedarf nicht ausgesprochen werden.
- Sämtliche im Zusammenhang mit der Erbbaurechtsbestellung stehenden Kosten, die nach Zuschlagerteilung entstehen, trägt der Bieter, dem der Zuschlag erteilt worden ist.
- Die Grundstücke und Gebäude werden in dem Zustand verkauft bzw. übergeben, in denen sie sich befinden. Eine Sachmängelhaftung ist ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der vorliegenden Objektdaten und Beschreibungen wird keine Gewähr übernommen.
- Die Vorabstimmung und Beantragung evtl. notwendiger behördlicher Genehmigungen obliegt dem Bieter.
- Der Erbbaurechtsausgeber übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft, Größe oder Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft sowie für die Beschaffenheit des Baugrundes für einen von dem Bieter vorgesehenen Verwendungszweck.
- **Das Angebot muss bis spätestens 07. März 2021 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Angebot Objekt „Hartmannstraße 45, Maikammer", Flurst.-Nr. 1012, nicht öffnen!** bei nachstehender Anschrift eingegangen sein.
  Ein verspätet eingehendes Angebot kann zurückgewiesen werden.

Kath. Pfarramt Maikammer, Kirchstr. 3, 67487 Maikammer
Unterlagen zur Gebotsabgabe können im Kath. Pfarramt Maikammer, Kirchstr. 3, 67487 Maikammer angefordert werden.

HeimatSpuren...denn Heimat ist, wo dein Wanderherz schlägt!

3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege der **HeimatSpuren** in einer Broschüre - jetzt beim GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70
www.heimat-spuren.de
info@gesundland-vulkaneifel.de

GESUNDLAND VULKANEIFEL

branche. aktuell 2021

Ihre Ansprechpartner
Ullmer & Brüggemann
Spanierstraße 70 • 76879 Essingen
Tel. 0 63 47 / 9 72 08 - 0 • Fax 9 72 08 - 10
oder 0170 / 1 86 22 90 (Hr. Brüggemann)
0170 / 1 84 22 90 (Hr. Ullmer)
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anzeigen-Annahmeschluss:
02.02.21, 16.00 Uhr

Ich will auch dabeisein

in der nächsten Ausgabe KW 06/2021!

Firma

Ansprechpartner/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Firmensitz

Telefon

Fax

Wie sollen wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen?

- ☐ Bitte rufen Sie mich umgehend zurück.
- ☐ Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.
- ☐ Informieren Sie bitte den/die für uns zuständigen Gebietsverkaufsleiter/in, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Kindertagesstätten im Bereich der Verbandsgemeinde Rülzheim suchen mehrere

Erzieher (m/w/d)

Es handelt sich sowohl um Vollzeit- als auch um Teilzeitstellen. Benötigt wird Personal zur Erfüllung des derzeitigen Personalschlüssels, zur Aufstockung des Personalschlüssels aufgrund von Ausbauplätzen zum 01.04.2021 sowie zur Abdeckung des Personalmehrbedarfs aufgrund des neuen KiTa-Gesetzes ab 01.07.2021.

Wir erwarten:

- einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- Freude im Umgang mit Kindern und Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse der Kinder
- verantwortungsbewusste und teamorientierte Arbeitsweise
- Engagement und Freude an der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team, den Eltern und dem Träger

Wir bieten:

- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team sowie fachpädagogische Betreuung
- die Möglichkeit zur Mitgestaltung des pädagogischen Konzeptes
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie mit Angabe, für welche Einrichtung Sie sich interessieren und dem gewünschten Stundenumfang bis **spätestens 29.01.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Personalabteilung, Frau Myriam Serr, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim

oder auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, reichen Sie daher keine Originale ein.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

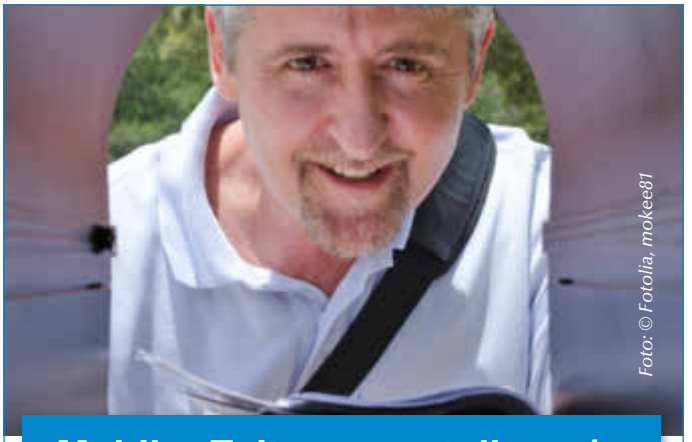

Mobiler Zeitungszusteller m/w

für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.
Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:
Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:
Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer
Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:
vertrieb@wittich-foehren.de
oder per WhatsApp **0151/16 30 54 02**

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800
www.wittich.de

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.

- Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

HAMBSCH TIEFBAU GMBH

76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir suchen Sie !
CORONA als Chance
AB SOFORT

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

- Maschinenführer
- Facharbeiter für Straßen- und Kanalbau
- Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:

- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
jobs-regional.de

BBS Neustadt

Berufsbildende Schule
Neustadt an der Weinstraße
Robert-Stolz-Straße 30

Telefon: 06321 4900-0
Fax: 06321 4900 -999
www.bbs-nw.de

Infotage
BBS Neustadt

Besuchen Sie uns
am **30. Januar 2021**
09:00 bis **13:00 Uhr**
und am **7. Februar 2021**
16:00 bis **19:00 Uhr**
auf **www.bbs-nw.de**

oder vereinbaren Sie für diese Zeit ein **persönliches Beratungsgespräch** bei uns im Haus unter **06321 4900-0**

- Berufsfachschule
- Höhere Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsoberschule
- Fachschule

Foto: iStock/Alex Rattis

Besuchen Sie uns auch auf

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

•2021•

Bauen und Wohnen

Wasserboiler effizient nutzen

Passen Sie die Einstellung Ihres Wasserboilers an Ihren aktuellen Bedarf an. Im Sommer sollten Sie bis zu 3 Stunden und im Winter 3-5 Stunden im Vorhinein erhitzen. Die optimale Temperatur ist im Sommer 60 °C und im Winter 60-75 °C. Dabei können Sie sowohl Ihre gewünschte Temperatur erreichen als auch Energie sparen. Temperaturen unter 60 °C bieten Bakterien einen optimalen Nährboden.

Maler- und Dachdeckerarbeiten

• Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
• Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art

10% Winterrabatt für das Jahr 2021
(Bei Auftragsvergabe bis 31.03.2021)

Ihr Ansprechpartner: Herr Nauerz, **Tel.: 0179 5327540**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de
Fax 06347 97208-10
Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)
Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)
Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz

"DEINKAUF" VOR ORT:
IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

seit 1966 in Maikammer

Thomas Herrmann . . .

Bahnhofstr. 35 - 67487 Maikammer
Tel.: 06321 - 50 46 - Fax: 06321 - 58 54 3

CONCORDIA Versicherungen

HYPOFACT. Die einfachste Art der Finanzierung.

Jetzt die günstigen Zinsen sichern!

Unsere Infotage 2021: 04.02./04.03./08.04./06.05./03.06./01.07./05.08./02.09./07.10./04.11./02.12.

Generalagentur

email:
thomas.herrmann@concordia.de

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde
Stefanie vom Weg
& Michael Beil

Ihre Ansprechpartner für
Maikammer / Kirrweiler
06321 / 91 80 72
St. Martin
06323 / 80 38 338

bestattungshaus-beil.de

Metallbau Schlosserei
Ralf Glaser

Bordmühlweg 30
67489 Kirrweiler
Tel. 06321 / 95 28 24
Fax 06321 / 95 28 25
Funk 0177 / 680 44 19

Tore Geländer Treppen
Wintergärten Vordächer
PLANUNG - FERTIGUNG - MONTAGE
Schweißtechnischer Betrieb zert. DVS
Ralf.Glaser-Metallbau@t-online.de
www.schlosserei-ralf-glaser.de

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

MAIKAMMER

Alarmanlagen
Photovoltaik

ElektroPister GmbH
Dipl.-Ing.(FH)
Qualität & Niveau

Armin Pister
Dipl.-Ing.(FH)

Traminerweg 3
76835 Rhodt
Tel. 0 63 23 / 93 73 00
Fax 0 63 23 / 93 73 014
www.elektro-pister.de

E MOBILITÄT
Fachbetrieb